

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Forum 17.4

**Betreff Baumschulden
und**

ANTWORT

der Kreisverwaltung

Frage 1: Für wie viele Bäume bestehen aktuell im Landkreis Vorpommern-Greifswald Verpflichtungen zu Nachpflanzungen?

Aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Straßenbauamt Stralsund bestehen für das Territorium des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern noch Pflanzschulden in Höhe von 5.881 Alleebäumen.

Nach Angaben des inzwischen zuständigen Straßenbauamtes Neustrelitz wurden von 2016 bis 30.11.2018 an Bundes- und Landesstraßen (und teilweise auch an Kommunalstraßen) 1059 Alleebäume aus Gründen der Erhaltung und der Verbesserung der Verkehrssicherheit gefällt und 2212 Alleebäume gepflanzt. Danach besteht an Landes- und Bundesstraßen ein aktuelles Defizit von 4728 Alleebäumen.

An Kreisstraßen sieht die Situation ähnlich aus. Im nördlichen Teil des Landkreises besteht ein Defizit von rund 3.500 Bäumen, im südlichen Teil sind es 1210, so dass rund 4.700 Bäume an Kreisstraßen nachzupflanzen sind.

Über Baumschulden der Gemeinden an Gemeindestraßen sind derzeit keine Angaben verfügbar.

Frage 2: Durch wen müssen diese Bäume nachgepflanzt werden? Handelt es sich bei den ausstehenden Nachpflanzungen ausschließlich um Alleebäume?

Die Pflicht zur Nachpflanzung liegt in der Regel beim jeweiligen Straßenbaulastträger. Bei den o.g. offenen Nachpflanzungen handelt es sich ausschließlich um Alleebäume.

Frage 3: In welchem Zeitraum ist mit einem kompletten Abtragen der sogenannten Baumschulden zu rechnen?

Der Zeitraum, welcher für den Abbau der Pflanzverpflichtungen benötigt wird, kann nicht exakt beziffert werden. Es hängt in erster Linie davon ab, wie schnell die Voraussetzungen für Neupflanzungen erfüllt werden können. Hiermit sind der notwendige Grunderwerb, die gegebenenfalls erforderliche Verlegung von Versorgungsleitungen und eine Einigung mit den Landwirten (Pacht, Nutzungsentschädigung) gemeint. In zweiter Linie ist natürlich die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel tempobestimmend.

Nur an relativ wenigen Standorten kann ohne größere Probleme gepflanzt werden.

Seitens der Straßenbauverwaltung des Landes, welche für Landes- und Bundesstraßen zuständig ist, wurden bisher keine Planungen für Pflanzungen vorgestellt oder mit der UNB abgestimmt.

Frage 4: Welche Schwierigkeiten treten momentan in Bezug auf Nachpflanzungen auf?

Die Hauptschwierigkeiten bestimmen den zeitlichen Ablauf und wurden daher schon bei der Beantwortung der 3. Frage genannt. Der Landkreis hat reagiert und eine zweite Sachbearbeiterin zur Klärung von Grunderwerbsfragen eingestellt. Der finanzielle Aufwand darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Selbst wenn man nur 500 EUR/Baum ansetzt, sind allein für den Landkreis mehr als 2,3 Mio. EUR erforderlich. Grunderwerb, Umverlegung von Leitungen u.ä. Leistungen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Es wird also realistisch noch einige Jahre dauern, bis die Schulden abgetragen sind.